



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

---

**58. Jahrgang**

**14.06.2019**

**Nr. 24**

---

1. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Einzelhandelskonzept 2019 für das Gebiet der Stadt Recklinghausen

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Einzelhandelskonzept 2019**

für das Gebiet der Stadt Recklinghausen,

Aufgrund des §§ 41 Abs. 2 und 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), i. V. m. §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24.02.2017), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30.09.2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 29.04.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 03.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Beteiligung beschließen, das Einzelhandelskonzept 2019 öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes soll für die Dauer von 3 Wochen während der Dienststunden im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen öffentlich ausgelegt werden, um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

### **Öffentliche Auslegung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes**

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes 2019 liegt  
**in der Zeit vom 24.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019**

im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen des technischen Rathauses, im Flur des 1. Obergeschosses vor den Räumen 101 bis 105, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Dienststunden:

Montag bis Mittwoch und Freitag	8.00 Uhr - 13.00Uhr,
sowie	
Donnerstag	8.00 Uhr - 18.00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Recklinghausen schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen, Michael Hehenkamp, Raum 105, Tel. 02361 / 50-2366, zu vereinbaren.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen unter der Internetadresse  
**<http://www.recklinghausen.de/bplan>**  
abzurufen. Dort können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Mit der Entwurfsfassung des Einzelhandelskonzeptes 2019 erfolgt eine Fortschreibung des bestehenden Einzelhandelskonzeptes aus dem Jahre 2012. Es dient als zentrales kommunales Instrument dazu, Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben in der Stadt Recklinghausen zu begründen.

Im Ergebnis soll das Einzelhandelskonzept 2019 durch den Rat der Stadt Recklinghausen als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen werden, um seine rechtliche Wirkung zu entfalten.

### **Hinweis auf Rechtsfolgen**

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24.02.2017), wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Einzelhandelskonzept 2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Recklinghausen, den 13. Juni 2019

gez.

**Tesche**  
**Bürgermeister**